



Protokollauszug
17. Sitzung vom 11. September 2017

**237/2017 33.04 Fussweg Rainweg bis Rütirain, Familiengärten Bodenreben,
Sanierung
Projekt und gebundene Ausgabe von Fr. 60'000.00**

1. Ausgangslage

Seit mehreren Jahren erhält die Stadt von Anwohnern regelmässig Reklamationen zum Zustand der Wegverbindung Rainweg-Rütirain, welche entlang der Familiengartenanlagen führt. Der Weg ist tatsächlich in sanierungsbedürftigem Zustand. Der Fussweg ist als Fussverbindung im kommunalen Verkehrsrichtplan eingetragen, womit er zum städtischen Wegnetz gehört und mit Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen instand gehalten werden muss.

Aus diesen Gründen hat die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen den Anwohnern in Aussicht gestellt, den Fussweg im Jahr 2017 zu sanieren und die entsprechenden Finanzmittel im Budget 2017 eingestellt.

2. Projekt

Das alte Kies wird ausgebaggert und ein Planum von 1.2 m erstellt. Darauf wird ein neuer Kiesbelag eingebaut und verdichtet. Die Arbeiten werden vom Bereich Baudienst der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen ausgeführt und sind mit dem für die Familiengärten zuständigen Bereich Liegenschaften und dem für die kommunale Verkehrsplanung zuständigen Bereich Bau und Planung abgesprachen.

3. Kosten

Der Kostenvoranschlag des Bereiches Baudienst sieht wie folgt aus:

Arbeitsbereich	Kosten Fr.
Vorbereitungsarbeiten	5'000.00
Tiefbau	50'000.00
Nebenkosten	5'000.00
	60'000.00

Im Budget 2017 sind unter INV00087, 730-5030.00, Fr. 63'000.00 eingestellt.

Bei den Kosten für Instandstellungsarbeiten am öffentlichen Wegnetz handelt es sich um gebundene Ausgaben.

4. Bauausführung

Die Bauarbeiten werden im Zeitraum zwischen Ende September und Anfang Dezember 2017 ausgeführt und die Bauzeit beträgt rund zwei Wochen. In dieser Zeit muss der Weg für den Fussgängerverkehr gesperrt werden und der Zugang zu den Familiengärten wird erschwert.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt Fusswegsanierung Rütirain bis Rainweg, im Bereich der Familiengärten Bodenreben wird genehmigt.
2. Es wird eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 Gemeindegesetz und § 43 der Gemeindeordnung von Fr. 60'000.00 zu Lasten INV00087, 730-5030.00, bewilligt.
3. Der Bereich Baudienst wird beauftragt, das Projekt auszuführen.
4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Tiefbau
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Bereichsleiter Baudienst
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin